

22.03.2013

Drucksache 046/13

Umsetzung einer ÖPNV-Maßnahme in Bönen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Planung und Verkehr	09.04.2013	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Planung und Mobilität		
Berichterstattung	Sabine Leïße		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.11	Stabsstelle Planung und Mobilität	
Produkt	01.11.04	Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV	
Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	21.600,00

Sachbericht

Die Bönener Ortsteile Wester- und Osterbönen, Bramey, Lenningsen und Flierich waren bislang über die von der Gemeinde Bönen allein finanzierten TaxiBus-Linien T 93 und T 94 sowie über die teilweise vom Kreis Unna mitfinanzierte Linie 192 mit öffentlichem Nahverkehr erschlossen. Aufgrund ihrer Situation als Nothaushalt-Kommune musste die Gemeinde diese bislang „freiwilligen“ ÖPNV-Leistungen bei der VKU kündigen. Die Gemeinde hat über diese Problematik sowohl den Kreis Unna als auch die VKU frühzeitig in Kenntnis gesetzt und um Unterstützung – auch im Rahmen der Nahverkehrsplan-Fortschreibung – gebeten. Der NVP kann jedoch erst mit der letzten Kreistagssitzung im Dezember 2013 verabschiedet werden. Damit die ÖPNV-Versorgung der Ortsteile auch nach dem Fahrplanwechsel zum 09.06.2013 gewährleistet ist, musste aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten zum 21.03.2013 eine Folgeregelung gefunden werden. Deshalb besteht nun die Notwendigkeit, über die Angebotskonzeption zu beschließen und gleichzeitig eine Übergangslösung für die Finanzierung zu finden.

NVP-Entwurf – Sachstand 3/2013

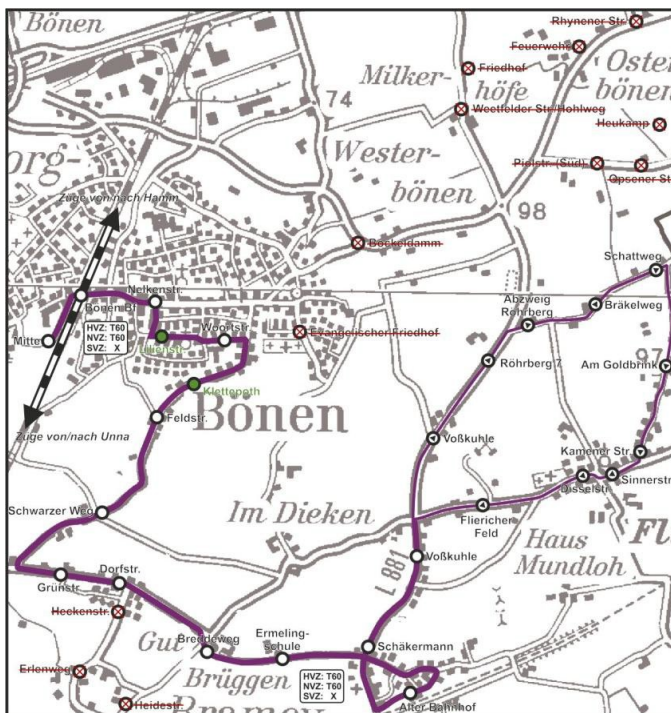
Der Gutachter Planersocietät Dortmund hat in den letzten Wochen für die Gemeinde Bönen ein neues Konzept für den Süden und den Osten der Gemeinde erarbeitet, welches bereits im Rahmen der Sitzung der Ständigen Kommission ÖPNV am 20.02.2013 vorgestellt und allgemein befürwortet wurde. Dabei wurde das bisher undurchsichtige Angebot der Linien T93, T94 und 192 überarbeitet.

Die Ortsteile Osterbönen und Westerbönen sind dünn und dispers besiedelt; sie verfügen über deutlich weniger als 500 Einwohner, so dass gemäß der Kriterien der Ausreichenden Verkehrsbedienung grundsätzlich kein ÖPNV-Angebot vorgehalten werden muss. Da der Kreis Unna kreisübergreifend einheitliche Standards einzuhalten bestrebt sein muss, kann hier kein ÖPNV-Angebot in den NVP aufgenommen werden. Die Gemeinde kann nach wie vor auf eigene Kosten ÖPNV-Angebote bestellen. Dabei sind die Vorschriften der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie des sog. ÖDLA zu beachten.

Der Gutachtervorschlag sieht vor, dass auf die Linien T93 und T94 verzichtet wird, gleichzeitig jedoch die Linie 192 eine Stärkung erfährt.

Dabei ist eine Sicherung des Angebots in Ortsteilen ab 500 Einwohnern und kompakten Siedlungsbereichen wie z. B. Bramey entsprechend der Kriterien des neuen Verfahrens „Ausreichende Verkehrsbedienung“ vorgesehen. Der Linienweg soll bis zum Halt Bönen-Mitte verlaufen (zentraler Einzelhandels-/Versorgungsstandort). Eine Verbesserung der Erschließung durch einige weitere Haltestellen ist vorgesehen. Ein einheitlicher und für den Fahrgast besser verständlicher Linienweg in Lenningsen (Hin- = Rückweg) attraktiviert das Angebot zusätzlich. In der Hauptverkehrszeit erfolgt das Angebot als konventionelle Buslinie, in der Nebenverkehrszeit werden Taxibusfahrten angeboten. Wünschenswert wäre die Beseitigung des Bahnübergangs in Bönen-Mitte, was allerdings bekanntermaßen noch längere Zeit andauern wird. Sinnvoll wäre die Einrichtung einer Wendemöglichkeit in Flierich, um die bislang notwendige, unwirtschaftliche, lange Wendefahrt zu verkürzen.

Mit den o. g. Maßnahmen besteht für die Zukunft die Perspektive, die Linie 192 nach Altenböge zu verlängern.



Vorgehensweise

Im Rahmen eines Gespräches am 14.03.2013 bei der Gemeinde Bönen konnte abschließend verabredet werden:

- Das o. g. Konzept aus dem NVP-Entwurf wird zum Fahrplanwechsel 09.06.2013 umgesetzt.
- Formale Grundlage ist der gültige Nahverkehrsplan aus dem Jahre 2007. Dort wird die Linie 192 als „primär“ für die Schülerbeförderung dienende Linie dargestellt. Bei der zur Beschlussfassung vorliegenden Planung handelt es sich um eine Ausweitung des Fahrplanangebotes auf zusätzliche Angebote für den Jedermannverkehr. Die Streichung der TaxiBus-Linien T93/94 ist bei allen Beteiligten – insbesondere der Gemeinde Bönen – unstrittig.
- Kreis und Gemeinde teilen sich das Defizit dieses Konzeptes unter Einschluss der einnahmeträchtigen Linie 193 (Bönen und Hamm).
- Das bedeutet, dass sich übergangsweise bis zum Beschluss über den NVP zum Jahresende 2013 und bis zum begleitenden Beschluss im VKU-Aufsichtsrat der Kreis Unna und die Gemeinde Bönen die kalkulierten Betriebskostendefizite für den Rest des Jahres 2013 je zu 50% teilen.
- Das bedeutet ca. 21,6 TEUR für den Kreis Unna und 21,6 TEUR für die Gemeinde Bönen bis zum Jahresende 2013.
- Die Finanzierung erfolgt aus der ÖPNV-Landespauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG.
- Ab 2014 ergibt sich die Finanzierung über den Betriebsleistungsschlüssel aus den Beschlüssen zum NVP bzw. des Aufsichtsrates der VKU.

Anlagen

keine